

02.11.2021

**3. Elternrundbrief zum Elternsprechtag
Freitag, 05.11.2021, von 15.00 Uhr – 19.00 Uhr**

Sehr geehrte Eltern,

mit dem heutigen Elternbrief möchte ich Ihnen die Vorbereitung und Organisation des Elternsprechtags darlegen.

Auf Grund der hohen Inzidenzzahl müssen wir die Zahl der Eltern, die sich im Schulgelände aufhalten begrenzen. Deshalb bitte ich darum, das Gespräch nur in äußerst dringenden Fällen zu suchen. Gespräche mit den Klassenlehrerinnen/Klassenlehrern und Fachlehrerinnen/Fachlehrern können jederzeit zu den regulären Sprechstunden wahrgenommen werden.

In einem Zeitfenster von 20 min wird je ein Gespräch angeboten, damit gemäß der Hygienevorschriften die Lüftung der Räume durchgeführt werden kann.

Einige Klassenelternbeiräte wünschten sich ein anderes Einwahlverfahren in die Terminlisten. Aus diesem Grund starten wir eine andere Möglichkeit der Terminabsprache.

Allen Lehrerinnen und Lehrern liegt ein Zeitplan vor, in den sie Ihren Gesprächswunsch und den Zeitwunsch eintragen. Folgende Gesprächszeiten sind möglich:

15:00 – 15:20 Uhr	15:20 – 15:40 Uhr	15:40 – 16:00 Uhr
16:00 – 16:20 Uhr	16:20 – 16:40 Uhr	16:40 – 17:00 Uhr
17:00 – 17:20 Uhr	17:20 – 17:40 Uhr	17:40 – 18:00 Uhr
18:00 – 18:20 Uhr	18:20 – 18:40 Uhr	18:40 – 19:00 Uhr

Über Ihre Kinder können Sie, ab Mittwoch, den 03.11.2021, dem Klassen- oder Fachlehrer ihren Gesprächswunsch und eine Wunschzeit nennen. Der Lehrer trägt Sie in seine Liste ein. Sollte der Termin schon belegt sein, nennt er Ihrem Kind einen Ersatztermin für den Nachmittag. Bei Dopplungen der Zeitwünsche entscheidet der Lehrer nach Dringlichkeit des Gesprächs. Sie bekommen über Ihr Kind die Bestätigung oder eine veränderte Gesprächszeit oder eine Ablehnung des Gesprächs, wenn die Liste schon voll ist und können auch direkt mit den Lehrern einen Ersatztermin vereinbaren. Bedenken Sie bitte, dass es an dem Nachmittag nur 12 Gesprächszeiten geben kann!

Der Elternsprechtag findet unter 3G-Regeln statt.

Sie dürfen die Schule nur unter den 3G-Regeln (geimpft, genesen, getestet) betreten. Der Schnelltest darf nicht älter als 48 Stunden sein. Leider können wir an dem Tag keine Selbsttests anbieten.

Mit freundlichen Grüßen

Annette Albrecht, OstD'n

Sven Müller, St'D